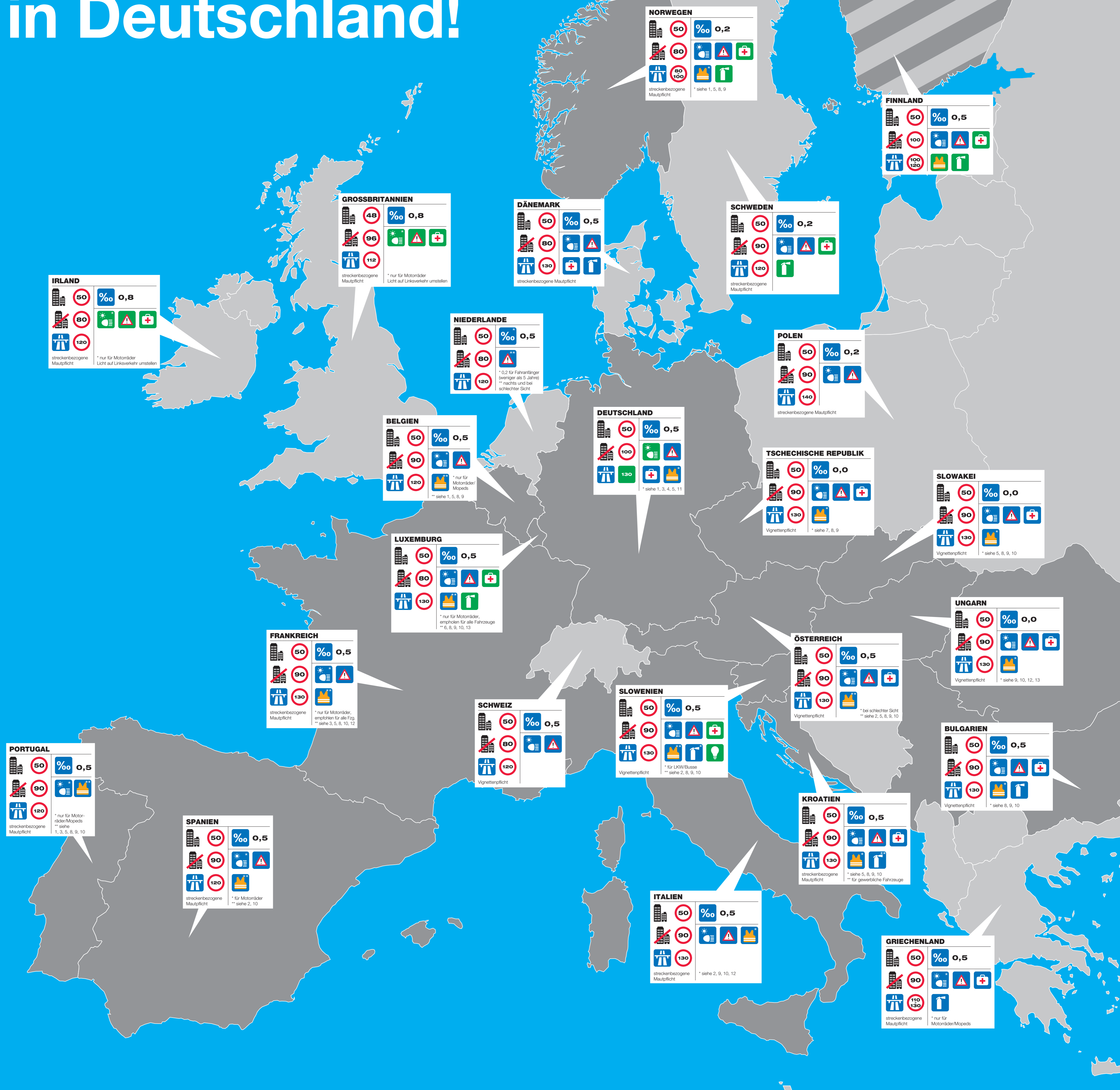


# Ab 1. Juli 2014 Warnwestenpflicht in Deutschland!



## Denken Sie auch auf Auslandsreisen an die Warnweste.

In diesen europäischen Ländern besteht ebenfalls Warnwestenpflicht: Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, Kroatien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn. In Finnland besteht eine Empfehlung, als Fußgänger und bei Verlassen des Fahrzeugs bei Dunkelheit eine Warnweste zu tragen! Stand 06/2014. Weiterführende Informationen finden Sie auf [www.adac.de](http://www.adac.de).

LEGENDE			
	Tempolimit innerorts		Promillegrenze
	Tempolimit außerorts		Tagfahrlicht
	Tempolimit Autobahn		Warnweste
	Verbandskasten		Warndreieck
	Ersatzglühbirne für Abblendlicht		Feuerlöscher
	Pflicht		empfohlen

1) nur für im Land zugelassene Fahrzeuge  
 2) nicht für zweirädrige Kraftfahrzeuge  
 3) nicht für zwei-, dreirädrige Kraftfahrzeuge  
 4) nicht für Wohnmobile  
 5) Mitführungspflicht = 1 pro Fahrzeug  
 6) Mitführungspflicht = 1 pro Sitzplatz  
 7) Mitführungspflicht = 1 pro Insasse  
 8) Tragepflicht bei Unfall/Panne  
 9) Tragepflicht nur außerhalb von Ortschaften und auf Autobahnen  
 10) Tragepflicht für alle Insassen, die das Fahrzeug verlassen  
 11) Sonderregelungen für gewerblich genutzte Fahrzeuge  
 12) Sonderregelungen für Fahrradfahrer  
 13) Sonderregelungen für Fußgänger